

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| <b>1.0</b> | <b>Ausbildung / Tauchen</b>                                    | Die hier dargestellten Standards beziehen sich auf Tauchgänge und Ausbildung im natürlichen Gewässer mit Atemgerät. Für Aktivitäten im Schwimmbecken mit mehr als 5m Tiefe sind die Regelungen entsprechend anzuwenden. Abweichende Standards für die Aktivitäten in Schwimmbecken mit weniger als 5m Tiefe sind in 7 dargestellt. Diese Standards ergänzen die üblichen Sicherheitsstandards der CMAS-G.  |
| <b>1.1</b> | <b>Information für Erziehungsberechtigte:</b>                  | Die Erziehungsberechtigten sind über die Besonderheiten der Tauchausbildung und Tauchgängen mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere über die Voraussetzungen der Ausbildung und dem Verhalten vor und nach dem Tauchen, hinzuweisen. Eine schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte sollte den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden. Die Erziehungsberechtigten sind über besondere Vorkommnisse während der Ausbildung zu informieren. Eine Einverständniserklärung ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.   |
| <b>1.2</b> | <b>Ausbilder:</b>  | Tauchlehrer mit Kenntnissen in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Sporttauchen. Die allgemeinen örtlichen Regelungen vor Ort und besondere Regelungen im Ausland sind zu beachten. Der Ausbilder muss praktische Erfahrung in der Kinderausbildung nachweisen (z.B. durch Assistenz bei Tauchgängen mit Kindern).  |
| <b>1.3</b> | <b>Schüler:</b>  | Der Tauchschüler muss mindestens 8 Jahre alt sein. Vor dem ersten Freigewässertauchgang ist eine umfassende Ausbildung unter schwimmbadähnlichen Bedingungen nachzuweisen und ein Checktauchgang unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchzuführen, bei dem die wichtigsten Fähigkeiten und Kenntnisse überprüft werden.   |
| <b>1.4</b> | <b>Gesundheits- und Fitnesszustand:</b>                        | Nachweis einer medizinischen Tauchtauglichkeitsuntersuchung, die nicht älter als 12 Monate bzw. bei Beginn der Ausbildung nicht älter als 6 Monate ist. Zur Überprüfung des aktuellen Gesundheitszustandes soll eine Befragung des Kindes und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Erziehungsberechtigten müssen über mögliche Folgen aufgeklärt werden und schriftlich ihr Einverständnis erklären (siehe auch 1.1).  |
| <b>1.5</b> | <b>Gruppeneinteilung bei Ausbildungstauchgängen:</b>           | Beim ersten Tauchgang im natürlichen Gewässer muss das Verhältnis Ausbilder Schüler 1:1 betragen. Für folgende Ausbildungstauchgänge darf das Verhältnis 1:2 betragen, wenn die Tauchschüler das Jugendsonderbrevet Gruppentauchen nachweisen.   |
| <b>1.6</b> | <b>Gruppeneinteilung bei Tauchgängen ohne Ausbildungsziel:</b> | Die Gruppe muss von einem Taucher geleitet werden, der mindestens die Qualifikation CMAS-*** und eine besondere Qualifikation zur Begleitung von Kindern auf Tauchgängen nachweisen kann. Gehört der Gruppe kein TL an, so darf höchstens ein Kind mit Junior-CMAS-***-Brevet in der Gruppe mittauchen. Die Gruppe darf nicht größer 4 Taucher sein. Die Mindestqualifikation der erwachsenen Taucher ist CMAS-**. Kinder mit Junior-CMAS-*/**-Brevet dürfen nur in Begleitung von TL tauchen.<br>Sonderregelung: ÜL-C/JL (VDST) und TL-Assistenten mit entsprechenden Sonderqualifikationen und CMAS-*** sind <u><b>in diesem Fall</b></u> dem TL gleichgestellt. |

- 2.0 Besondere Ausrüstungsanforderungen**
- 2.1 Ausrüstung des Tauchschülers:** Die Tauchausrüstung muss den kindlichen Anforderungen gerecht werden. Maske und Schnorchel müssen ein kleineres Innenvolumen aufweisen und die Flossen dürfen nicht zu groß und hart sein. Der Atemregler muss ein kindgerechtes Mundstück ausweisen, das Jacket muss der Körpergröße des Kindes entsprechen, die Bedienelemente des Jackets und der Schnellabwurf für Ballast (Bleigurt o.ä.) müssen mit der kindlichen Hand bedienbar sein und der Kälteschutz (zu tragen bei weniger als 25°C Wassertemperatur) sollte eine optimale Paßform aufweisen. Die Druckluftflasche sollte 4 Liter (max. 8 Liter) Volumen haben.
- 2.2 Ausrüstung des TLs:** Der Zweitatemregler muss ein kindgerechtes Mundstück haben.
- 2.3 Sicherheitsausrüstung:** Die übliche Sicherheitsausrüstung muss sowohl für die Behandlung von Erwachsenen, als auch von Kindern geeignet sein (dies gilt insbesondere für Beatmungsmaske, Blutdruckmanschette, Ohrenspiegel, Medikamente soweit vorhanden) Zusätzlich zu der üblichen Sicherheitsausrüstung (Erste Hilfe Koffer, O2-Koffer, Mobilfunk, Telefon/Bordfunk) muss für die Sauerstoffatmung oder Beatmung eine kindgerechte Maske vorhanden sein.
- 3.0 Tauchstelle**
- 3.1 Tauchplatz:** Der Tauchplatz muss leicht erreichbar sein. Der Tauchschüler darf keine längeren Wege mit seiner Ausrüstung außerhalb des Wassers zurücklegen. Die Ein-/Ausstiegsstelle soll nach Möglichkeit auf Höhe der Wasseroberfläche liegen. Sprünge ins Wasser mit kompletter Ausrüstung sollen vermieden werden.
- 3.2 Tauchgewässer:** Die maximale Tiefe und die Tauchbedingungen des Gewässers müssen dem Leistungsstand der Kinder angemessen sein. Insbesondere muss das Gewässer strömungsfrei sein, darf keinen starken Wellengang und muss gute Sichtbedingungen (mindestens 2 Meter) aufweisen. Die Wassertemperatur darf nicht unter 12° C liegen. Der Tauchgang ist unverzüglich abubrechen, wenn das Kind zu frieren beginnt. Je nach Wassertemperatur soll der Tauchgang zwischen 10 Minuten und max. 25 Minuten dauern.
- 4.0 Vor dem Tauchgang**
- 4.1 Vorbesprechung/Briefing:** Es wird empfohlen eine Vorbesprechung vor dem Ausrüsten in ruhiger Atmosphäre durchzuführen und die Kinder altersgerecht auf den Tauchgang und den geplanten Ablauf vorzubereiten. Es muss in angemessener Form auf die Sicherheitsaspekte hingewiesen werden.
- 4.2 Ausrüstungsvorbereitung/-check:** Der Zusammenbau der Ausrüstung für den Schüler wird unter Aufsicht eines qualifizierten Erwachsenen oder ggf. vom Erwachsenen selbst durchgeführt. Für den Ausrüstungscheck ist der TL verantwortlich.
- 5.0 Während des Tauchgangs**
- 5.1 Tauchprofil/-zeit:** Entsprechend der CMAS-Vorgaben für das Tauchen mit Kindern und Jugendlichen sind die Tauchtiefen zu begrenzen: 8-9 Jahre: bis 3m, 9-12 Jahre bis 5m; 12-14 Jahre bis 5 m/mit Junior-CMAS-\*\*\* bis 10m. Die Tauchtiefen verstehen sich als Maximalangaben und sind entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler und den Bedingungen zu reduzieren. Der Tauchgang darf nicht länger als 25 min dauern.
- 5.2 Tauchgang:** Der verantwortliche Gruppenleiter hat auf entsprechende Hinweise der Tauchpartner angemessen zu reagieren, insbesondere dann, wenn es das Tauchverhalten und Wohlbefinden der Kinder betrifft.. Pro Tag soll nur ein Tauchgang durchgeführt werden. Nachttauchgänge werden nicht empfohlen. Die Kinder sind besonders beim und unmittelbar nach

		dem Einstieg zu sichern. Der Abstieg darf nicht ohne Orientierungsmarkierung erfolgen (kein ‚freier Abstieg‘). Die Entfernung vom Tauchbegleiter zum Tauchschüler soll Griffweite nicht überschreiten.
<b>5.3</b>	<b>Abbruchkriterien:</b>	Der Tauchgang muss abgebrochen werden, wenn das Kind anfängt zu frieren, Unwohlsein oder zunehmende Angst verspürt, die Lust am Tauchen verloren geht oder Schwierigkeiten auftreten.
<b>6.0</b>	<b>Nach dem Tauchgang</b>	
<b>6.1</b>	<b>Geräte versorgen:</b>	Die Geräteversorgung wird unter Aufsicht eines qualifizierten Erwachsenen oder ggf. vom Erwachsenen selbst durchgeführt.
<b>6.2</b>	<b>Umkleide:</b>	Umkleidemöglichkeiten sollten für beide Geschlechter getrennt vorhanden sein.
<b>6.3</b>	<b>Nachbesprechung/ Debriefing:</b>	Es wird empfohlen eine Nachbesprechung nach Geräteabbau und nach dem Umkleiden in ruhiger Atmosphäre durchzuführen.
<b>7.0</b>	<b>Ausbildung im künstlichen Gewässer</b>	
<b>7.1</b>	<b>Becken:</b>	Das Becken muss so gestaltet sein, dass die geplanten Übungen mit ausreichend Platz ausgeführt werden können. Konflikte mit anderen Nutzern (Springer, Schwimmer) müssen ausgeschlossen werden, nach Möglichkeit sollte ein separates Becken zur Verfügung stehen. Das Becken sollte über einen Flachwasserbereich, in dem die Kinder ohne Probleme stehen können, verfügen. Haltemöglichkeiten am Rand (z.B. Überlaufrinne) sind von Vorteil, bei nicht stehtiefem Wasser sollten sie unbedingt vorhanden sein. Ein flacher Ein- und Ausstieg über eine Treppe ist empfehlenswert. Die optimale Wassertemperatur liegt zwischen 29-33°C, bei weniger als 25°C sollte ein Kälteschutz getragen werden. Die maximale Wassertiefe sollte 5m nicht überschreiten und richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Tauchschüler.
<b>7.2</b>	<b>Zeiten:</b>	Empfehlungen: Die Ausbildung der jüngeren Tauchschüler sollte tagsüber stattfinden, die der älteren maximal in den frühen Abendstunden. Die Dauer einer Übungsstunde sollte 45-60 Minuten nicht überschreiten. Konzentrationsintensive Übungen sollten durch Übungen, die dem natürlichen Bewegungstrieb der Kinder nachkommen, unterbrochen werden.
<b>7.3</b>	<b>Aufsicht:</b>	Das Gesamtverhältnis Schüler/Aufsichtsperson sollte 8:1 nicht überschreiten. Abhängig vom Ausbildungsstand und der Disziplin der Tauchschüler, der Übungsform und der Wassertiefe kann ein geringeres Verhältnis erforderlich sein. Der Tauchlehrer sollte die Stunde von Land aus leiten und sich so platzieren, dass er alle im Wasser befindlichen Schüler sehen kann. Befindet er sich aus pädagogischen oder methodischen Gründen mit im Wasser, sollte ab einer Gruppengröße von mehr als 4 Schülern eine weitere qualifizierte Aufsichtsperson anwesend sein. Der Tauchlehrer muss sich so platzieren, dass er den/die übenden Schüler direkt beobachten kann ohne den Rest der Gruppe aus dem Blickfeld zu verlieren. Bei Apnoe-Übungen ist eine 1:1 Aufsicht unbedingt einzuhalten.